

Der Paritätische Wohlfahrtsverband (Der Paritätische) Thüringen  
OT Neudietendorf | Bergstraße 11 | 99192 Nesse-Apfelstädt

Thüringer Landtag

Ausschuss für Soziales, Arbeit, Gesundheit und  
Gleichstellung

Jürgen-Fuchs-Straße 1

99096 Erfurt

- *ausschließlich per E-Mail* -

Telefon: 036202 26-222

Telefax: 036202 26-234

E-Mail:

Ihr Zeichen: A 6.1/alb – Drs. 7/8244

Unser Zeichen: sric/jhoh

Neudietendorf, 31.08.2023

## **Stellungnahme des Paritätischen Landesverbandes Thüringen e. V. zum ersten Gesetz zur Änderung des Thüringer Chancengleichheitsfördergesetzes – Ausbau und Förderung von Einrichtungen und Angeboten im Gewaltschutz**

Wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Stellungnahme im Rahmen des Anhörungsverfahrens zum o. g. Gesetzesentwurf.

Der Paritätische Thüringen begrüßt ausdrücklich das Vorhaben, eine landesgesetzliche Regelung zum Ausbau und Förderung von Gewaltschutzeinrichtungen im Sinne der Umsetzung der Istanbul Konvention auf den Weg zu bringen.

Seit über einem Jahrzehnt begleitet der Paritätische Thüringen eng die Prozesse zur Neuausrichtung der Finanzierung der Frauenhäuser und Gewaltschutzeinrichtungen in Thüringen. Gemeinsam mit unseren Mitgliedsorganisationen aus den Hilfestrukturen gegen häusliche Gewalt und in Zusammenarbeit mit den Landesarbeitsgemeinschaften der Frauenhäuser und Interventionsstellen haben wir bereits mehrere Lösungsvorschläge und Anregungen erarbeitet und mit den Vertreter\*innen aus den zuständigen Ministerien sowie mit den Kommunalen Spitzenverbänden besprochen und diskutiert. Gleichzeitig haben wir bei politischen Interessenvertreter\*innen immer wieder für bessere Rahmenbedingungen im Gewaltschutzbereich geworben.

Trotz der überwiegenden Einigkeit aller genannten Akteure, dass es eine bessere Versorgungsstruktur für die Betroffenen sowie bessere Rahmenbedingungen für die Arbeit von Frauenschutzeinrichtungen in Thüringen bedarf, konnte bisher keine Einigung hinsichtlich der Zuständigkeiten/Verantwortlichkeiten bzgl. der Refinanzierung einer verbesserten Angebotsstruktur erfolgen. Die derzeitigen Finanzierungsgrundlagen sind nicht mehr zeitgemäß, der Erhalt von Schutzeinrichtungen und die Zukunftsfähigkeit des Arbeitsfeldes stehen aus Sicht des Paritätischen auf der Kippe. Daher unterstützen wir ausdrücklich das Ziel, dass insbesondere die Förderung der stationären Schutzeinrichtung zu 100 % in die Verantwortung des Landes gegeben wird, um somit gemeinsam einheitliche gute Rahmenbedingungen in den Hilfestrukturen gegen häusliche Gewalt zu schaffen und die Zugänge für Betroffene und deren Kinder unabhängig vom Wohnort zu etablieren.

Gleichzeit appellieren dafür, dass das Gesetz und die dazu zu entwickelnden Verwaltungsvorschriften und Förderverfahren unbedingt für freie gemeinnützige Träger bürokratiearm und handhabbar gestaltet sein müssen. Das ist notwendig, damit die Gewaltschutzeinrichtungen, die sich nach diesem Gesetzesentwurf strukturell immens weiterentwickeln würden, auch arbeitsfähig werden.

Als Paritätischer Thüringen beziehen wir uns im Anhörungsverfahren auf die Stellungnahme der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege. Der Paritätische hat die Koordinierung der LIGA-Stellungnahme und die inhaltliche Erarbeitung federführend übernommen. Somit sind unsere Inhalte mit denen der LIGA deckungsgleich. Es benötigt daher keine differenzierte Stellungnahme unsererseits.

Mit freundlichen Grüßen



Steffen Richter  
stellvertretender Landesgeschäftsführer



Julia Hohmann  
Referentin Frauen, Familie, Beratungsstellen

Anlagen:  
LIGA STN Thüringer Chancengleichheitsfördergesetz  
Übersicht Kostenaufteilung